



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten
des Landtags
Herrn Hendrik Hering
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6494
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

13. Mai 2020

- zu Drs. 17/11128 -

Mein Aktenzeichen 0124#2020/0027-0301
346
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 13.2.2020

TOP 3: Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg. Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates vom 6.12.2019 auf Vorschlag der Kommission 6 „Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste“

- Vorlage 17/11128 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 13.2.2020 wurde zu TOP 3 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mehr als 50 gemeinsame Zentren (GZ) der Polizei- und Zollzusammenarbeit oder vergleichbare Einrichtungen unterstützen in der EU und den Staaten des Westbalkans die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Doch nur ein Zentrum vereint Polizei und Zoll aus vier Staaten – das Gemeinsame Zentrum in Findel bei Luxemburg (GZ LUX).

Die Empfehlungen eins bis drei des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) wertschätzen zunächst die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Polizei in den Grenzregionen und

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



fordern eine weitere Vertiefung und Intensivierung derselben. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung, die polizeilichen Aktivitäten sind und werden fortwährend darauf ausgerichtet. So wurde bspw. 2018 ein Einsatzsymposium zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen mit der französischen Polizei initiiert, das 2019 durch die französische Seite fortgeführt wurde.

Rheinland-Pfalz unterhält eine Vielzahl an bi- und mehrlateralen strategischen und operativen Kooperationen, gemeinsame Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung und arbeitet im Rahmen von EU-Projekten mit den Nachbarn zusammen. Der grenzüberschreitenden Abstimmung von Sicherheitsbelangen dienen insbesondere Besprechungen der Polizeiführung oder der lokalen Führungskräfte. Der Landtag wird darüber regelmäßig in den zweijährlichen Berichten zu den grenzüberschreitenden und den internationalen Kontakten der Landesregierung in Kenntnis gesetzt.

Der Austausch über bewährte Praktiken und gemeinsame Überlegungen zu neuen Herangehensweisen sind integraler Bestandteil der Zusammenarbeit. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle bewährten Praktiken sofort auf andere Grenzregionen übertragbar sind. Die Zusammenarbeit an jeder einzelnen Grenze in der Großregion beruht in weiten Teilen auf eigenen bilateralen Rechtsgrundlagen, die der Polizei unterschiedliche Möglichkeiten bieten.

Unter Punkt 4 stellt der IPR fest, dass die Aufgaben des GZ LUX eine wichtige und unentbehrliche Rolle für die grenzüberschreitende multilaterale Kooperationsarchitektur der Polizeiarbeit in der Großregion spielen. Dem ist zuzustimmen. Auf Grundlage des **quadrolateralen Abkommens** von 2008 arbeiten im GZ LUX Beamte aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland zusammen. Alle betreffenden Grenzregionen gehören auch zum Gebiet der Großregion. Das GZ LUX ist jedoch keine Einrichtung der Großregion, "Vertragsparteien" sind die nationalen Regierungen.

Derzeit hat das GZ LUX 37 Mitarbeiter. Die deutsche Delegation umfasst acht Beamte, drei der Bundespolizei, zwei aus Rheinland-Pfalz, einen Beamten des Saarlandes und zwei Vertreter des Zolls. Regulär ist das GZ an Werktagen von 8 bis 17 Uhr erreichbar. Im



Bedarfsfall ist rund um die Uhr ein Rückgriff auf den Lage- und Dauerdienst des Landeskriminalamtes und - für die Kooperation mit Frankreich - auf das GZ Kehl möglich. Diese Formen der Zusammenarbeit haben sich bislang bewährt.

Das quadrolaterale Übereinkommen bestimmt die Befugnisse. Dabei haben sich seit den Anfängen die Aufgaben innerhalb dieses Rahmens verändert. Lag zunächst der Schwerpunkt auf der Übermittlung von Daten der Partnerstaaten, entwickelt sich die Arbeit insbesondere der rheinland-pfälzischen Mitarbeitenden hin zur komplexen Unterstützung grenzüberschreitender Einsätze und kriminalpolizeilicher Ermittlungsverfahren. Das reicht von ersten büromäßigen Überprüfungen über die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern bei Polizei und Justiz im Ausland bis hin zur Abwicklung von Auslieferungsverfahren nach Festnahmen. Im Zuge der Zusammenarbeit in Fragen herausragender Einsatzlagen wird die Rolle des GZ auch in der Einsatzbewältigung terroristischer Lagen thematisiert.

Der IPR regt an, auch unter den derzeitigen Vorgaben verfügbarer Ressourcen, die funktionale Ausweitung des Aktionsspektrums des Gemeinsamen Zentrums zu prüfen, um die gewonnenen Erfahrungen der Koordinierungsmöglichkeiten und des Austauschs zu den Best-Practices noch stärker in die Arbeitsweise und Strukturen der Polizeiarbeit der Partnerregionen einfließen zu lassen und durch Schulungen, Seminare und strukturelle Abstimmungsfragen eng miteinander zu verzahnen.

Zur Bewertung dieser Forderung müssen die zuvor erwähnten vielfältigen Kooperationsformen und Aufgaben berücksichtigt werden. Bei aller Wertschätzung für das GZ kann eine Prüfung der Ausweitung des Aktionsspektrums allenfalls in organisatorischer Hinsicht erfolgen, denn neue Aufgaben können nur auf nationaler Ebene beschlossen werden.

Auf EU-Ebene wird Europol zunehmend zum Informations-Knotenpunkt ausgebaut. Immer mehr Dienststellen erhalten einen direkten Zugang für einen sicheren Informationsaustausch mit der EU-Agentur. Dies gilt auch für das GZ LUX.



Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten des GZ, wichtige Informationen in kürzester Zeit zu verbreiten, klare Grenzen haben. In den Nachbarstaaten gelten Ermittlungsdaten als "justizielle Daten", die nicht auf polizeilichen Wegen weitergegeben werden. Bei staatsschutzrelevanten Ereignissen werden allein zwischen den Zentralstellen Informationen ausgetauscht und somit ist das Bundeskriminalamt gefragt. Für Veränderungen im Informationsfluss wären weitere Absprachen mit den Partnerstaaten und sogar Gesetzesänderungen nötig und zudem Vereinbarungen auf EU-Ebene zu beachten. Bei aktuellen Diskussionen im JI-Rat und bei der Kommission zeigt sich, dass die Mitgliedstaaten uneinig sind, ob und in welcher Weise das "Instrument GZ" überarbeitet werden soll. Die deutsche Haltung war bisher, die Befugnisse nicht auszuweiten.

Auch unter den gegebenen Bedingungen ist das GZ LUX eine ganz besondere Einrichtung, die von der Landesregierung sehr geschätzt wird und die täglich ihren Wert für die Sicherheit im Grenzraum belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz